

Anlage 2: Ergänzende Geschäftsbedingungen

Abrechnung für Kunden mit Lastgangmessung:

Bei leistungsgemessenen Entnahmestellen erfolgt eine monatliche Abrechnung auf Grundlage der gemessenen Monatsarbeitswerte und der höchsten gemessenen Maximalleistung im laufenden Abrechnungsjahr. Ein Abrechnungsjahr beinhaltet zwölf aufeinander folgende Monate. Die Arbeits- und Leistungspreise ergeben sich aus der Einstufung in die entsprechende Zone. Für die monatliche Abrechnung wird eine aktuelle Einstufung anhand der Monatsarbeitswerte und Maximalleistung vorgenommen. Mit der aktuellen Rechnung erfolgt eine Nachberechnung. Die Verrechnung der durch den Sockelbetrag abgegoltenen Arbeit erfolgt linear oder gewichtet. Endet die Nutzung durch den Kunden vor Ablauf eines Abrechnungsjahres, so wird der spezifische Leistungs- und Arbeitspreis anhand der Verbrauchswerte des Abrechnungszeitraumes ermittelt und anteilig berechnet. Der Berechnungsanteil richtet sich nach dem Aufteilungsschlüssel des Netzbetreibers und ist abhängig vom Kalendermonat.